



Rückantwort

Per Fax: 09421 973 419

Per Email: hilmer.josefine@landkreis-straubing-bogen.de

Per Post: Frau Josefine Hilmer, Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V., c/o
Leutnerstraße 15, 94315 Straubing

CORONA

Umlaufverfahren

Fristbeginn: 29.11.2021 – Fristende 10.12.2021 – geplante Veröffentlichung 13.12.2021

LEADER-Entscheidungsgremium – Projektentscheidung über das pot. LEADER-Einzelprojekt *Dorf- und Vereinshaus Aholting*, Projektträger: TSV e.V., c/o Wirtsfeldstraße 24, 94345 Aholting, Landkreis Straubing-Bogen, LAG Straubing-Bogen

Wir bitten das LEADER-Entscheidungsgremium um Abstimmung:

Dem pot. LEADER-Einzelprojekt *Dorf- und Vereinshaus Aholting* des Turn- und Sportvereins e.V. stimme ich wie folgt zu:

Interessenskonflikt

Es liegt ein Interessenskonflikt vor bzw. ich bin an dem o.g. Projektvorhaben persönlich beteiligt.

ja

nein

Umlaufverfahren

Ich stimme der Projektentscheidung im Rahmen eines Umlaufverfahrens zu (Art. 4 REV-GeschO i.d.F. vom 05.08.2021). Der Beschluss wird analog Art. 7 Abs. 5 der Geschäftsordnung des LEADER-Entscheidungsgremiums gefasst:

Link Art. 7 Abs. 5 LEADER-GeschO:

https://www.landkreis-straubing-bogen.de/media/4173/161010_leader-geschaefcto_1-aend.pdf

ja

nein

Projektbewertung

Ich stimme der Projektbewertung gemäß beigefügtem Entwurf Checkliste PAK zu

ja

nein

Begründung: _____

Beschlussfassung

Ich stimme dem folgenden Beschlussvorschlag zu:

„Der Beschlussfassung zum pot. LEADER-Projekt *Dorf- und Vereinshaus Aholzing* im Rahmen eines Umlaufverfahrens aufgrund der CORONA-Restriktionen wird in Abweichung von der Satzung des Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. und der Geschäftsordnung des LEADER-Entscheidungsremiums zugestimmt.

Dem Bewertungsvorschlag Checkliste PAK der LEADER-LAG Straubing-Bogen mit einer Gesamtpunktzahl von 34,0 Punkten wird zugestimmt. Die Mindestpunktzahl von 17 Punkten ist erreicht. Der Projekttitel lautet: *Dorf- und Vereinshaus Aholzing*.

Dem Einzelprojektvorhaben *Dorf- und Vereinshaus Aholzing* wird unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München, zugestimmt. Der Fördersatz beträgt 50 % der zuschussfähigen Projekt-Nettokosten, maximal 380.000 €. Die erforderlichen Fördermittel werden dem Entwicklungsziel 4 des *Übergreifenden Regionalen Entwicklungskonzeptes für den Landkreis Straubing-Bogen 2014* zugeordnet.“

ja

nein

Ort, Datum

Unterschrift LEG-Mitglied
REV SR-BOG e.V.

Name in Druckbuchstaben